

RzF - 20 - zu § 19 Abs. 1 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Lüneburg, Urteil vom 01.07.1981 - F OVG A 29/80

Leitsätze

1. [§ 19](#) Abs. 1 und 2 FlurbG heben nicht auf den Umstand ab, in welchem Maße die aufgewendeten Ausführungskosten dem einzelnen Teilnehmer zugute kommen; maßgebend ist allein, ob er Vorteile aus der Flurbereinigung erhalten hat.